**Schulerweiterungsbau der Gerhart-Hauptmann-Grundschule**

Dass dies kein einfaches Projekt ist, war von Anfang an klar. Städtebaulich ist der Standort Löcknitzcampus durch die Erweiterungsbauten, die DOCEMUS in den letzten Jahren von der Gemeinde gewährt wurden, blockiert. Tatsächlich könnte die Grundschule nur in Richtung Straße, in geringem Maße in Richtung Schulhof oder mit Rückbau vorhandener baulicher Anlagen in Richtung Osten erweitert werden.

Richtigerweise ging der beauftragte Sozialamtsleiter neue Wege der Betroffenenbeteiligung. Ein Architekturbüro wurde beauftragt ein Standortentwicklungskonzept vor der Beauftragung der Planungsleistung zu erarbeiten. <https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/news/4/8/3/2/0/9/standortentwickungskonzept_190108.pdf>.

Dies wurde im mehreren Runden unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Da endet aber schon die Tragsparenz! Es ist weder dokumentiert und kommuniziert warum, wann und durch wen entschieden wurde, dass vorliegende Anregungen, Hinweise, Planungsideen zu verwerfen sind, noch wann und wo dies geschah.

Der Bau- und Gewerbeausschuss sollte sich am 24.01.2019 entscheiden, welche von der Verwaltung der vorgeschlagene Variante D, E oder F zur Ausführung kommen sollte. Schon im Sozialausschuss am 21.01.2019 hat unser Ortsbeirat L. Runge Hinweise gegeben, die dort keine Beachtung fanden.

In der Diskussion regte der Bauausschussvorsitzende zunächst an, keine Entscheidung zu treffen, da weitere Planungsideen/Hinweise vorliegen (Anlagen, Hr.L. Runge, Hr. Mann) die zu berücksichtigen seien. Hr. Thieme bemerkte, dass die Baukosten für ihn entscheidend seien. Der Ortsvorsteher von Grünheide und Bauausschussmitglied freute sich über eine neue Veranstaltungsmöglichkeit in der neuen Mensa für den Karnevalsverein.

Unsere abgegebene Stellungnahme geht davon aus sofort einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SIGEKO) und Fachgutachter zu beauftragen, um den Parallelbetrieb

- von Baustelle und Schulbetrieb sowie Belange Dritter (z.B. DOCEMUS)

- hinsichtlich Baulogistik, Baustelleneinrichtung, Gesundheits- und Arbeitsschutz für das

Schulpersonal und Schüler

- sowie mögliche temporäre Nutzungsverlagerungen (bei Eingriffen in die vorhandene

Bausubstanz) sowie den Brandschutz (Rettungswege)

zu garantieren (Anlage: Stellungnahme Fraktion ***bürgerbündnis***).

Der Ausschussvorsitzende wollte die Vorlage ohne Empfehlung für eine Beauftragung der Planungsleistungen zurückstellen.

Unser Änderungsantrag die Verwaltung mit einer Vorplanung zu beauftragen, die alle Varianten/Planungsideen hinsichtlich des Parallelbetriebes von Baustelle und Schulbetrieb untersucht sowie einen SIGEKO und andere Fachgutachter zu beauftragen und die Vorlage der Verwaltung nicht ohne Empfehlung zurückzustellen sondern so zu ergänzen, fand dann allgemeine Zustimmung des Ausschusses.

Über den Standard der Barrierfreiheit musste noch ausführlich besprochen werden, da die Verwaltung den Begriff „Barrierearmut“ für dieses BV ins Spiel brachte, ohne genau zu erläutern, was gemeint ist. Um Irreführung zu vermeiden haben wir darauf bestanden den Wortlaut des §50 der Brandenburgischen Bauordnung zu beachten (siehe e-mail an Hr. Schlüter, Fr. Kulosa v. 25.01.2019)

Kohlmann

Fraktionsvorsitzender ***bürgerbündnis***

Anlagen: siehe Text und MOZ 26.01.19